

# Öffentliche Beschlüsse der 48. Sitzung des Marktgemeinderates Kasendorf am 15. März 2017 im Rathaus Kasendorf

---

## **Nr. 1**

### **Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.02.2017**

Der Marktgemeinderat genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 22.02.2017.

Stimmen: 14:0

## **Nr. 2**

### **Vollzug der Baugesetze (BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes "Siebenbürgen" durch den Markt Mainleus im Bereich der Fl.Nrn. 58,60,62,63 und 108 Gem. Willmersreuth; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bebauungsplan "Siebenbürgen" und erhebt dagegen keine Einwendungen.

Stimmen: 14:0

## **Nr. 3**

### **Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 290 Gem. Peesten in die im Zusammenhang bebauten Bereiche des Gemeindeteiles Krumme Fohre;**

#### **a) Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen**

In der Zeit vom 03.02.2017 bis 03.03.2017 wurden die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Einwände vorgebracht. Von 13 angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange brachten 5 Stellen Anregungen und Einwendungen vor, die beschlussmäßig behandelt werden.

#### **b) Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung zur Einbeziehung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 290 Gem. Peesten in die im Zusammenhang bebauten Bereiche des Gemeindeteils Krumme Fohre. Grundlage der Satzung ist die Planbeilage zum Beschluss vom 25.01.2017, Nr. 2, mit den unter Nr. a) aufgeführten Ergänzungen und Änderungen. Die Satzung wird erst in Kraft gesetzt, wenn die geforderten Leitungsrechte bestellt bzw. die geforderten Sondervereinbarungen abgeschlossen wurden.

Stimmen: 14:0

#### **Nr. 4**

##### **Erlass einer Sanierungssatzung gem. §§ 142 ff BauGB;**

##### **a) Festlegung des Sanierungsgebietes und des Umfanges der Genehmigungspflichten; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigung des festgelegten Sanierungsgebiets**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Sanierungsgebiet auf Basis des bekanntgemachten Entwurfs vom 21.12.2016 festzulegen. Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, wobei die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a) BauGB ausgeschlossen werden sollen. Die Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Sanierungsgebietes "Ortskern" sollen bis 31.12.2031 abgeschlossen sein.

Stimmen: 14:0

##### **b) Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt nach § 142 Abs. 3 BauGB die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern" als Satzung.

Stimmen: 14:0

#### **Nr. 5**

##### **Bauangelegenheiten;**

##### **Neubau einer Doppelgarage mit Unterstellplatz und Schuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 200 Gem. Heubsch**

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Stimmen: 14:0

#### **Nr. 6**

##### **Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Kapitel B V 1 Verkehr, Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungsachsen" und A VI "regionalplanerische Funktionen" sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1, B IX 7 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung";**

##### **2. ergänzendes Anhörungsverfahren**

Die Marktgemeinderatsmitglieder hatten vor der Sitzung Gelegenheit, den Verordnungsentwurf einzusehen. Der Marktgemeinderat kann nicht nachvollziehen, weshalb unter Nr. 1.4 eine Streichung des Nahbereichs von Kasendorf bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erfolgt ist, während die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Grundzentren Himmelkron und Thurnau unangetastet blieb. Im Hinblick auf seine Gewerbebetriebe, die sich nicht nur im Hauptort befinden, wäre eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend anzustreben. Dies gilt besonders für die Staatsstraßen 2689 und 2189. Offensichtlich sollen Verbesserungen an der letztgenannten Staatsstraße nur zwischen Thurnau und Bayreuth erfolgen. Die Staatsstraße 2189 ist aber im Streckenabschnitt zwischen den Grundzentren Thurnau und Kasendorf äußerst schmal und dient der Anbindung von Kasendorf an die Autobahn A 70 und das Grundzentrum Thurnau. Ferner ist der Streckenabschnitt Bedarfsumleitung für die A 70, was im Umleitungsfalle

regelmäßig zu gravierenden Behinderungen und Verkehrsstockungen führt, da ein Begegnungsverkehr von Lastkraftwagen auf bestimmten Streckenabschnitten nur im Schrittempo möglich ist. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der St 2189 muss sich nach Meinung des Marktgemeinderates daher auch auf den Abschnitt zwischen Thurnau und Kasendorf erstrecken. Das gleiche gilt für den kurvenreichen Streckenabschnitt der St 2190 zwischen der Einmündung der St 2689 und Kasendorf. Dieser Streckenabschnitt wird nicht nur von Lastkraftwagen befahren, die den Ziel- und Quellverkehr unserer örtlichen Gewerbebetriebe zuzuordnen sind, sondern dient auch als Anbindung für den gesamten Verkehr aus dem Raum Kulmbach zur BAB - Anschlussstelle Schirradorf. Ferner ist auch dieser Streckenabschnitt als Bedarfsumleitung für die Autobahn ausgewiesen.

Stimmen: 14:0

#### **Nr. 7**

##### **Windpark Kasendorf - Weismain;**

##### **Beteiligung des Betreibers am Wegeunterhalt - Änderung des Beschlusses Nr. 11 vom 10.08.2016 hinsichtlich der Auszahlung**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Wegeunterhaltsleistungen des Windkraftbetreibers direkt an die Jagdgenossenschaften ausgezahlt werden sollen.

Stimmen: 14:0

#### **Nr. 8**

##### **Breitbandausbau im Markt Kasendorf - 2. Verfahren; Auswahlentscheidung**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Telekom Deutschland mit der Erschließung der unterversorgten Gebäude in den Ortsteilen Azendorf, Krumme Fohre und Dörnhoof (Auswahlentscheidung).

Stimmen: 14:0

#### **Nr. 9**

##### **Genehmigung zum Betrieb einer Startrampe des Drachenfliegerclubs Göräuer Anger e.V. auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2005 + 2000/2 Gem. Kasendorf**

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände, dass der Drachenfliegerclub Göräuer Anger e.V. den bestehenden Startplatz auf Gemeindegrund betreibt, solange hierfür eine Außenstart und -landeerlaubnis durch den Deutschen Hängegleiterverband erteilt ist und eine entsprechende Haftpflichtversicherung des Vereins besteht. Der Markt Kasendorf behält sich allerdings einen Widerrufsvorbehalt und die Möglichkeit, für die Nutzung Bedingungen und Auflagen zu erteilen für den Fall vor, dass die untere Naturschutzbehörde entsprechende Vorgaben macht.

Stimmen: 14:0

**Nr. 10**

**Bayern Innovativ;  
Anschlussförderung von Energienutzungsplänen - Zuschuss zur  
Umsetzungsbegleitung**

Der Marktgemeinderat sieht derzeit keinen Bedarf für solche Maßnahmen.

Stimmen: 14:0

**Nr. 11**

**Antrag des Marktgemeinderatsmitgliedes Norbert Groß vom 28.02.2017 auf  
Befestigung des Flurbereinigungsweges Fl.Nr. 266 Gem. Heubsch (Verbindung  
vom Fichtig zum Radweg in Heubsch)**

Der Marktgemeinderat sieht angesichts der relativ hohen Kosten und der Schaffung eines Bezugsfalles sowie der Ablehnung durch die Jagdgenossenschaft keine Möglichkeit, die Verbesserungsmaßnahme durchzuführen.

Stimmen: 13:1

**Nr. 12**

**Stellungnahme zum Antrag vom 20.02.2107 auf Erteilung einer  
Erstaufforstungserlaubnis für die Grundstück Fl.Nr.488, 478/2, 491 und 487/3  
Gem. Heubsch**

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände gegen die Erteilung der beantragten Erstaufforstungserlaubnis. Es sollte aber bei der Prüfung der Genehmigungsbehörde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass durch die Aufforstung keine Verschattung der Nachbargrundstücke verursacht wird.

Stimmen: 14:0

**Nr. 13**

**Antrag des SSV Kasendorf e.V. auf Bezuschussung der Kosten für einen neuen  
Zaun am Bolzplatz**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Materialkosten für einen Zaun bis zu 5.000 Euro inkl. MWST zu übernehmen.

Stimmen: 13:1